

## Gemeinschaftsantrag

### Anschrift Absender

Herrn Oberbürgermeister  
Dr. Michael Kern

Datum 23.07.2025

Telefon  
Telefax  
E-Mail

Gremium	Sitzung am
Stadtrat	29.07.2025

### **Vergabe von Planungsleistungen beim Stadttheater: Ausschöpfung des rechtlichen Spielraums jenseits der HOAI**

**-Gemeinschaftsantrag der Stadtratsfraktionen CSU und FW vom 23.07.2025-**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die CSU- und FW-Stadtratsfraktionen stellen folgenden **Gemeinschaftsantrag**:

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Vergabe der Planungsleistungen für die Sanierung des Stadttheaters Ingolstadt, insbesondere für die Leistungsphasen 3 und 4, nicht automatisch an die HOAI-Honorartafeln zu binden, sondern den nach aktueller Rechtslage bestehenden Gestaltungsspielraum voll auszuschöpfen. Insbesondere soll geprüft und angewandt werden:

1. die **Durchführung eines Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb** gemäß § 14 Abs. 3 VgV,
2. die Verwendung einer **funktionalen Leistungsbeschreibung** gemäß § 31 VgV,
3. die **freie Honorarvereinbarung** unter Berücksichtigung von § 7 HOAI 2021 und des EuGH-Urteils C-377/17

Zusätzlich bitten wir die Verwaltung um schriftliche **Beantwortung folgender Fragen**, um finanzielle und förderrechtliche Risiken frühzeitig einzuschätzen:

- **Wie lange sind die erarbeiteten Ergebnisse/Planungen mittelfristig nutzbar** oder müssen diese bei Verzögerungen komplett oder teilweise neu erstellt werden?
- **Welche Förderzusagen liegen aktuell vor, und wie reagieren Fördermittelgeber**, wenn die Finanzierung im Haushalt nicht rechtzeitig gesichert werden kann?
- **Wie lange gelten zugesagte Förderungen verbindlich**, und enthalten sie eine automatische Anpassung bei künftiger Kostensteigerung durch Baupreis- oder Zinsentwicklung?

### **Begründung:**

Uns ist bewusst, dass das Stadttheater dringend sanierungsbedürftig ist und die dafür benötigten Haushaltsmittel eine Herausforderung für Ingolstadt darstellen. Umso wichtiger ist es, jetzt alle rechtlich möglichen Instrumente voll auszuschöpfen, um wirtschaftlich, flexibel und zukunftsgerichtet zu handeln. **Wir müssen alte Verhaltensmuster im Vergabewesen hinterfragen – wenn das geltende Recht uns mehr Spielraum gibt, so sollten wir diesen im Interesse der Stadt nutzen.**

Die Stadt Ingolstadt plant im Rahmen der Sanierung des Stadttheaters erhebliche Investitionen allein für die Leistungsphasen 3 und 4 der Objektplanung in Höhe von ca. 11 Millionen Euro. Bei Projekten dieser Größenordnung ist eine **zeitgemäße, leistungsorientierte und wirtschaftlich nachvollziehbare Vergabe der Planungsleistungen** von entscheidender Bedeutung.

**Seit dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 4. Juli 2019 (Az. C-377/17) sind die Mindest- und Höchstsätze der HOAI nicht mehr verbindlich.** Die aktuell gültige HOAI 2021 (§ 7 HOAI) erlaubt es ausdrücklich, **abweichende Honorare frei zu vereinbaren**, sofern dies sachlich begründet und dokumentiert wird.

Die Vergabeverordnung (VgV) eröffnet darüber hinaus rechtlich sichere Verfahren jenseits eines starren Festhaltens an Honorartabellen – etwa durch **Verhandlungsverfahren nach § 14 VgV oder funktionale Leistungsbeschreibungen nach § 58 VgV**. Diese Flexibilität sollte im Sinne einer **verantwortungsvollen und wirtschaftlich optimierten Mittelverwendung** bei Großprojekten wie dem Theaterumbau konsequent genutzt werden.

Mit dem Antrag verfolgen wir das Ziel, **hohe gestalterische Qualität, Wirtschaftlichkeit und Transparenz** in Einklang zu bringen und die rechtlich zulässigen Möglichkeiten der Stadt als öffentlicher Auftraggeber volumnfähig auszuschöpfen.

Für die CSU-Stadtratsfraktion

gez.

Franz Wöhrl

Fraktionsvorsitzender CSU

gez.

Hans Stachel

Fraktionsvorsitzender FW